

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt,

## Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 61.

Dienstag, den 5. August

1879.

#### Tagesgeschichte.

Berlin. Nach Allem, was in den der Regierung nahestehenden Blättern gegen die Sozialdemokratie jetzt vorgebracht wird, will es scheinen, als ob irgend ein Nachtrag zu dem Geschehe vom 21. Okt. d. J. nach der Richtung vorbereitet wird, einzelne, voriges Mal abgelehnte Bestimmungen mit Zusätzen wieder vorzulegen. Bestimmtes steht darüber in keiner Weise fest.

Wie verlautet, darf es als ziemlich sicher angenommen werden, daß der Reichstag sich in seiner nächsten Session abermals mit einem Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Börsensteuer, zu beschäftigen haben wird. Dieses Projekt stand bekanntlich in den Jahren 1869, 1871, 1873, 1875 und 1878 nicht die Zustimmung des Reichstags. Von der jetzt aus den Konservativen und Ultramontanen zusammengesetzten Majorität nimmt man an, daß sie dem Projekt zustimmen wird. Gerade in diesen Kreisen hat das Prinzip einer durchgreifenden Besteuerung des mobilen Vermögens zahlreiche Freunde.

Berlin, 2. August. Das „Reichsgesetzblatt“ publiziert die kaiserliche Verordnung, wonach das Gesetz, betr. die Verfassung und Verwaltung von Elsass-Lothringen, am 1. Oktober in Kraft tritt, ferner eine kaiserliche Verordnung, worin die dem zum kaiserlichen Statthalter von Elsass-Lothringen ernannten Generalfeldmarschall v. Manteuffel übertragenen Besugnisse aufgezählt werden.

Die deutsche Marine ist schon wieder von einem schweren Unglück betroffen worden. Auf dem Artillerieschiff „Renown“ in Wilhelmshaven ist ein Bierundzwanzig-Centimeter-Geschütz gesprungen; drei Mann sind tot, drei schwer und elf leicht verwundet.

Das kriegsgerichtliche Urtheil in Sachen des „Großen Kurfürsten“ verhängt, wie sich jetzt bestätigt, über den Kontre-Admiral Batsch eine 6monatliche Festungsstrafe, weil das Panzerschiff „König Wilhelm“ in zu geringer Distanz von dem in den Grund gehörten Panzerschiff „Großer Kurfürst“ fuhr, und weil der Kontre-Admiral nicht früh genug eingriff, um die Katastrophe zu verhindern. Er habe zu lange Eintritt der Gefahr nicht genug Geistesgegenwart und Sealtüchtigkeit gezeigt. Als Oberkommandant für jede Bewegung der Schiffe verantwortlich, hat Batsch deshalb von den Angeklagten die höchste Strafe erhalten. Klaus gab, wie es heißt, bei Annäherung der Gefahr ganz erhabene Befehle an das Steuerruder ab, allein die Wirkung des Befehls trat später ein, als er in Ansehung der sich steigernden Gefahr wünschte, und bei Erneuerung des völlig angemessenen Commando's zur Verhinderung der Annäherung des „Großen Kurfürsten“ durch „König Wilhelm“ fiel Klaus, in dem Bestreben, sich der Mannschaft am Ruder deutlicher zu machen, aus der Schiffssprache heraus. Hierdurch aber trat Verwirrung ein, und das Steuerruder nahm Richtung nach der verkehrten Seite, wodurch der Zusammenstoß unvermeidlich werden mußte. Klaus gilt übrigens für einen ausgezeichneten Offizier, der, wie man hofft, der Marine erhalten bleiben dürfte, während Batsch den aktiven Seedienst wohl verlassen müssen wird.

Kaiser Wilhelm weilt in Gastein und steht mit günstigem Erfolg seine Badecur fort, der Reichskanzler ruht auf der Saline zu Stissingen von den Strapazen der Reichstagsession aus und stärkt die angegriffenen Nerven, der Bundesrath hat Ferien, ganz natürlich, wenn von großen Staatsactionen im deutschen Reiche nicht die Rede ist. Hat doch der päpstliche Nuntius in München, Masella, der offenkundig in den Verhandlungen zwischen unserm leitenden Staatsmann und der römischen Curie eine Hauptrolle spielt, München nicht verlassen und an den Kissinger Quellen sich gelabt, obschon die geschwächige Fama ihn schon dorthin verjagt hatte. Aber nach Rom geht der gesuchte Unterhändler, und seine Anwesenheit daselbst läßt mit Recht daran schließen, daß die von beiden Seiten, wie es scheint, ernstlich angestrebte Annäherung Fortschritte macht und dem aufreibenden Kulturlampfe die scharfen Spitzen abzubrechen angebahnt wird. Welche Bedingungen und Forderungen von der einen oder der anderen Seite gestellt werden mögen, hält sich freilich in Dunkel.

Papst Leo XIII. soll seit einigen Monaten ziemlich argwöhnisch geworden sein. In seinen Privatgemächern duldet er außer seinem Bruder, dem Kardinal Pecchi, niemand als seine drei Sekretäre. Häufig arbeitet er in seinem Schlafzimmer, das er beim Verlassen stets verschließt. Seine Sparsamkeit grenzt an Geiz; viele Gehalte hat er, obschon die Peterspfennige in letzter Zeit wieder besser liegen, erheblich beschnitten und dabei versäumt er ziemlich rücksichtslos. Ueberhaupt ist das Leben im Vatikan viel stiller geworden als unter seinem Vorgänger. Die Schmarotzer sind ebenso wie alle überzähligen Wagen und Pferde abgeschafft; die verbliebenen Beamten müssen von und nach dem päpstlichen Palast zu Fuße gehen und mehr arbeiten als früher, da der Papst eine Menge früher im Vatikan übliche Festtage einfach gestrichen hat. Er selbst benutzt nur einen bescheidenen Landauer, in welchem er auf den Rath seiner Aerzte täglich eine Stunde in den vatikanischen Gärten spazieren fährt.

Rom, 29. Juli. Gestern entdeckte hier die Polizei ein republikanisches Komplot, welches einen Aufruhr bezweckte und verhaftete zwei Rädelsführer, Namens Angeli und Mirti. Ein Buchdrucker

wurde ebenfalls verhaftet und bei demselben ein gedruckter Aufruf zur Empörung konfisziert. — Der Minister des Innern befahl in einem Rundschreiben die Ausweisung derjenigen ausländischen Arbeiter aus Italien, welche Politik treiben.

Owwohl offiziell die Nachricht verbreitet war, daß der russische Kaiser den ganzen Sommer und einen Theil des Herbstes in Livadia zubringen werde, ist die kaiserliche Familie aufsallend schnell und unverhofft in die Hauptstadt zurückgekehrt. Die Politiker zerbrechen sich die Kopfe, auf welche diplomatische Ursache dieser schnelle Residenzwechsel zurückzuführen sei. Man erzählt sich nun ein trauriges, aber die ganze Sache leicht erklärendes Ereigniß. Ungeachtet aller Vorsichtsmassregeln entdeckte der die Runde machende Offizier im kaiserlichen Park zwei unbekannte Individuen, welche bei seinem Erscheinen sofort verschwanden. Bei einer genauen Durchsuchung des Gartens wurden die beiden verdächtigen Personen nicht gefunden, wohl aber einen in den letzten Bügeln liegender Wachtposten, der nach einigen Stunden verschied, ohne daß er einen Augenblick zum Bewußtsein zu bringen war. Die Aerzte konstatierten bei der Sektion des Leichnam Bergigung. Diese unheimliche That habe besonders die Kaiserin in einen solchen Schrecken versetzt, daß das sonst so ruhige und geliebte Livadia als höchst verdächtig sofort wieder von der kaiserlichen Familie verlassen wurde. Ein wenig beneidenswerthes Los.

London, 2. August. Die „Times“ konstatiren die allgemeine Befriedigung Europa's über die hochbedeutenden bisherigen Ergebnisse des Berliner Vertrages, heben die großen Verdienste des Fürsten Bismarck um das Zustandekommen des Vertrags hervor und knüpfen daran die ermutigende Hoffnung, daß die Orientfrage auch künftig einen befriedigenden Verlauf nehmen und der Berliner Vertrag die permanente Basis der zukünftigen Entwicklung der europäischen und der asiatischen Türkei bilden werde.

Der neugetauchte Fürst Alexander von Bulgarien hat schon seine liebe Roth. Er hat nämlich ein Telegramm an die Pforte gerichtet, daß türkische Truppen unweit Tschernitscha die Grenze überschritten und bulgarisches Gebiet betreten haben und daß Baschibozuk plündern und morden. Habsche Zustände! Der Fürst verlangt nun die sofortige Zurückberufung der Truppen.

In Brasilien geht es gar nicht lustig her. Vor kurzer Zeit wurde der dortige Minister v. Simimbu beim Eintritt in das Kammergebäude von den die Rämmern umlagen Volkstruppen auf schimpfliche Weise beleidigt. Die Worte: „Ins Gefängnis mit Dir!“ schallten dem Erichroden entgegen. Der Finanzminister wurde mit dem Titel „Verräther“ begrüßt. Der Deputierte J. Maria Anna wurde ebenfalls beleidigt. „Intrigant, Talentloser“ und ähnliche Titel flogen ihm an den Kopf. Das Kammergebäude war von Militär umgeben. Infanterie, Seeholdaten, Polizei und Kavallerie waren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung herangezogen. Trotz der aufgepflanzten Bayonette wurden aber die zurückkehrenden Minister mit allen Zeichen des Missfalls vom Volke empfangen. Die oppositionellen Deputirten wurden jubelnd nach Hause geleitet. Abends hörte man an verschiedenen Stellen aus der Menge den Ruf erschallen: „Nieder mit dem Ministerium! Es lebe die Republik!“ Sollte die republikanische Idee nun schon in Brasilien angelangt sein? Bisher hielt man den König Dom Pedro stets für einen ungemein volksbeliebten Monarchen.

#### Sächsisches und Sachsisches.

In Sachsen nimmt die Agitation für die Ergänzungswahlen zum Landtag weitere Grenzen ein. Alle Parteien rühen sich, und Nationalliberale und Fortschrittl. scheinen gemeinsam gegen die Conservativen vorgehen zu wollen. Die Sozialdemokraten hüllen sich noch in Schweigen, scheinen aber in einigen Bezirken im Trüben fischen zu wollen. Unsere Fortschrittl. mögen durchaus nichts von einer Auflösung der Partei hören, und doch gesteht ihr Leipziger Organ selbst zu, daß eine solche bevorstehe, wenn man nicht zu einer neuen Organisation auf entschieden demokratischer Grundlage greife; dadurch will man zugleich ein Zusammensein mit einem Theile der Sozialdemokraten ermöglichen. Daß die gemäßigten Fortschrittl., die ja in dankenswerther Weise in der zweiten Kammer oft mit den Conservativen Front gegen die „Unitarier“ machten, diesen Schritt nicht mit thun wollen, darf man ihnen ja zutrauen.

Es herrscht im Publikum vielfach die Meinung, es müsse unbedingt bei Geburtsanzeigen auf dem Standesamt immer jenseit der Name des neugeborenen Kindes angegeben und eingetragen werden. Das ist ein Irrthum. Das betreffende Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 sagt § 22 am Schluß wörtlich also: „Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzugeben“. Es haben also die Eltern zur Wahl der Vornamen ihres Kindes acht Wochen Zeit.

— Die vor einiger Zeit von Dresden aus verbreitete Nachricht, daß nach dem diesjährigen Herbstmanöver die Einberufung des Feld- und Lientenanten zu einer zehntägigen Übung stattfinden würde,